

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

**Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
Behinderter Menschen Bremen e.V.
AK Protest
Waller Heerstraße 55
28217 Bremen**

Auskunft erteilt
Felix Priesmeier
Zimmer T15.09
Tel. +49 421 361 96032 46842
Fax +49 421 496 96032
E-Mail
anne.lustig@soziales.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
3.12.21 – 27/04
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
400/005-100-6/2021-6-5
Bremen, 14.04.2022

Werkstatt für behinderte Menschen als „Haus für Arbeit und Bildung“ entwickeln – persönliche Förderung mit Beschäftigungsauftrag gleichsetzen

Beschluss 27 / 04 der Bremischen Bürgerschaft Behinderter Menschen 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie fordern in Ihrem Beschluss, die Werkstätten weiterzuentwickeln. Die Werkstätten sollen zu einem „Haus für Arbeit und Bildung“ umgestaltet werden. Insbesondere eine bessere persönliche und berufliche Förderung sowie berufliche Qualifizierung und Ausbildungsmodule sind Ihnen ein Anliegen.

Die Werkstätten im Land Bremen entwickeln sich stetig weiter. Die Beschäftigten in den Werkstätten sollen nach ihren Wünschen und Neigungen gefördert und qualifiziert werden. In naher Zukunft erhalten Teilnehmer*innen im Berufsbildungsbereich in allen bremischen Werkstätten für bestimmte Qualifikationsmodule, die sie absolviert haben, entsprechende Zertifikate. Es werden also die individuellen Leistungen des Einzelnen offiziell anerkannt und Bescheinigungen erstellt und an jede und jeden Einzelnen gegeben. Dies ist in Niedersachsen bereits der Fall und Bremen schließt sich nun für alle WfbM dieser einheitlichen Zertifizierung an. Damit soll die individuelle Leistung und die Qualifikation anerkannt und abgebildet sowie der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden.

Seit 2020 ist das neue SGB IX in Kraft. Es wird „Bundesteilhabegesetz“ genannt. Der Auftrag der Werkstätten ergibt sich aus dem SGB IX. In § 58 SGB IX werden drei Punkte aufgeführt, die die Werkstätten erfüllen sollen:

1. Beschäftigung sicherstellen
2. Verbesserung der Fähigkeiten und Weiterentwicklung der Persönlichkeit
3. Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Dienstgebäude
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
www.soziales.bremen.de



Eingang
Bahnhofsplatz 29



Bankverbindungen (Freie Hansestadt Bremen)

Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

Insbesondere die Verbesserung der Fähigkeiten und die Förderung von Übergängen auf den Arbeitsmarkt werden einen immer größeren Schwerpunkt in der Tätigkeit der Werkstätten bilden. Die Wünsche und Interessen der Menschen stehen dabei im Mittelpunkt. In § 4 SGB IX wird das so ausgedrückt: „Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten“.

Wir nehmen den Auftrag aus dem Gesetz ernst und sind dankbar für die konkreten Anregungen, die uns die Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen in ihrem Beschluss dazu gibt.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Anne Lustig

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
Senatorinnenbüro | Persönliche Referentin

Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen
Tel.: +49 421 361-96032 | Fax: -10249
E-Mail: anne.lustig@soziales.bremen.de
Internet: www.soziales.bremen.de